

Jahresbericht 2020



Samuel Kindler braucht viel Bewegung, damit er gut leben kann.



Nelli Riesen: «Trotz fehlender Sprache weder dumm noch doof.»



Doris Läderach hat den Schritt zum Wohnen mit Assistenz gewagt.



Jonathan Schwyer möchte in Zukunft selbständig wohnen.

*«Jeder Mensch hat das Recht, selbstbestimmt zu entscheiden,
wie und mit wem er sein Leben verbringen will.»*

Bilder und Zitate stammen aus den Videobotschaften

Inhaltsverzeichnis

1	Bericht des Präsidenten.....	4
2	Politische Themen	5
2.1	Umsetzung Behindertenkonzept – Behindertenleistungsgesetz.....	5
2.2	Umsetzung UNO-BRK im Kanton Bern.....	5
2.3	Bernisches Aktionsbündnis Psychische Gesundheit.....	6
2.4	Sonderpädagogik – Revision Volksschulgesetz REVOS 2020.....	6
2.5	Betreuung von Kindern und Jugendlichen	7
2.6	Arbeitsintegration.....	7
3	Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	7
3.1	Kontakte mit Verwaltung, Behörden und Verbänden	7
3.2	Vernehmlassungen, politische Vorstösse und politisches Lobbying.....	8
3.3	Öffentlichkeitsarbeit	8
3.4	Ärgerbox.....	9
3.5	Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen.....	9
3.6	Vernetzung mit Behindertenorganisationen	10
4	Dienstleistungen	10
4.1	«Wie geht's dir?».....	10
4.2	Participa	10
5	Dank.....	11

Abkürzungen

ALBA	Alters- und Behindertenamt
AöV	Amt für öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BLG	Behindertenleistungsgesetz
BKD	Bildungs- und Kulturdirektion
EBGB	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
GSI	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
IHP	Individueller Hilfeplan
KFSG	Kinderförder- und Schutzgesetz
öV	öffentlicher Verkehr
REVOS 2020	Revision Volksschulgesetz
SLG	Gesetz über die sozialen Leistungsangebote
UNO-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
VBG	Verband Bernischer Gemeinden

1 Bericht des Präsidenten (Mario Renz)

Eines der zentralen Vorhaben der kbk im 2020 war, ihre Strategie auf die UNO-BRK auszurichten. Daraus resultiert das neue Leitbild mit der Vision einer inklusiven Gesellschaft, in denen Menschen mit Behinderungen:

- *gleichberechtigt und selbstbestimmt leben*
- *ungehinderten Zugang zu allen Lebensbereichen haben*
- *Menschen ohne Behinderungen gleichgestellt und nichtdiskriminiert sind*
- *selbstbewusst die Gesellschaft mitgestalten*

Das Behindertenleistungsgesetz (BLG), welches Mitte Jahr in die Vernehmlassung gegeben wurde, ist ein zentrales Instrument, um dieser Vision resp. diesen Zielen gerecht zu werden. Der Gesetzesentwurf lässt viele positive Ansätze und entscheidende Schritte erkennen. Zugleich gibt es Themen, die diesem Anspruch noch nicht entsprechen, wie z.B. Wahlfreiheit, finanzielle Obergrenzen und unabhängige Abklärung. Die kbk weisst in ihrer Antwort auf die Vernehmlassung klar darauf hin und schlägt Lösungen vor.

Bis zur Erfüllung der Forderungen der UNO-BRK sind für die Schweiz und für den Kanton Bern noch wichtige Schritte zu tun. Es bleibt ein Anliegen der kbk, den Kanton auf diesem Weg zu unterstützen. Es gibt noch viel zu tun und die Entscheidung des Kantons Genf, den beeinträchtigten Menschen Stimm- und Wahl-Möglichkeit zu geben, ist für unsere Arbeit ein motivierender «Nadelstich».

Um die erwähnten Ziele zu erreichen, braucht die kbk einerseits den Einsatz aller Mitglieder, jedes einzelnen Mitarbeitenden und, genauso wichtig, auch aller Menschen, die selbst durch eine Beeinträchtigung in ihrem Leben herausgefordert sind. Ein Beispiel dafür ist der eindrückliche Auftritt der Menschen in unseren Videos und auf dem Titelblatt des Berichtes.

Entscheidend für die Arbeit der kbk ist zudem die politische Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der GSI. Trotz nicht immer gleichen Ideen und Vorstellungen erlebten wir im vergangenen Jahr den Austausch mit dem ALBA positiv. Wir sind überzeugt, dass wir auch mit den seit Anfang 2021 neuen Strukturen der GSI eine erfolgreiche Zusammenarbeit erfahren werden.

Genauso wichtig wie die ideelle ist für die kbk auch die materielle Unterstützung. In unserer jährlichen Aussprache äusserte Herr Regierungsrat Schnegg, dass er, wie bei anderen Organisationen, den Leistungsvertrag mit der kbk prüfen will. Wir erwarten, dass bei dieser Prüfung klar wird, dass die kbk für ihr sehr breites und intensives Wirken zu Gunsten der Menschen mit Behinderungen und zu Gunsten des Kantons weiterhin finanzielle Unterstützung braucht.

Ich bin überzeugt, wenn Einsatz und umfassende Unterstützung gewährleistet sind, gelingt es, den eingangs erwähnten Zielen unserer Vision näher zu kommen.

Ein Jahresbericht 2020 ohne Hinweis auf Corona ist kaum möglich. Ich beschränke mich aber auf meine berufliche und private Erfahrung. Dabei dominiert die Bewunderung, die Anerkennung und der Respekt davor, wie die Menschen mit einer Beeinträchtigung und ihr Umfeld die oft äusserst schwierigen Lebens-Bedingungen gemeistert haben.

Wie jedes Jahr danke ich den Menschen in den Mitgliederorganisationen, im Vorstand, unseren Partnern und den auftraggebenden Stellen und allen Menschen mit Behinderungen, die ihren Beitrag im 2020 geleistet haben. Ein besonderer Dank geht an Riccardo Grigioni, der viele Jahre bis im April 2020 im Vorstand tätig war und dabei mit grossem Einsatz und

Können die Verantwortung für die personellen und finanziellen Belange trug. Wir wünschen ihm und seiner Familie gute Gesundheit, viele schöne, erfolgreiche und wertvolle Erfahrungen. Neu im Vorstand ist Anja Reichenbach, ihr sage ich ein herzliches Willkommen. Ein grosser Dank geht zum Schluss an Yvonne Brütsch und ihr Team. Mit ihrer grossen, eindrücklich engagierten und qualitativ hervorragenden Arbeit tragen die vier Mitarbeiterinnen entscheidend zum Ansehen und Erfolg der kbk bei.

2 Politische Themen

2.1 Umsetzung Behindertenkonzept – Behindertenleistungsgesetz (Yvonne Brütsch)

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Erarbeitung des Behindertenleistungsgesetzes (BLG). Im BLG sollen die im Behindertenkonzept formulierten Grundsätze und deren Umsetzung gesetzlich verankert werden. Erst als sich der Gesetzesentwurf im Mitberichtsverfahren der Verwaltung befand, erhielten die Mitglieder der Begleitgruppe die Gelegenheit, sich schriftlich zum Gesetzesentwurf zu äussern. Wegen Corona konnten wir die geplante Mittagsveranstaltung mit den GrossrätInnen nicht durchführen. Stattdessen produzierte die kbk Videobotschaften, in denen vier Menschen mit Behinderungen eindrücklich erklären, was Selbstbestimmung für sie bedeutet. Die Videobotschaften sind weiterhin auf unserer Website abrufbar.

Die Verwaltung informierte die Begleitgruppe mehrfach über ihre Kostenberechnungen, wobei die Zahlen nur schwer nachzuvollziehen sind. Gewisse Annahmen erscheinen fragwürdig. Intensiv diskutiert wurde die Einschränkung der Wahlfreiheit sowie die Ausgestaltung des Abklärungsinstruments IHP und des Abklärungsprozesses. Wiederholt forderte die Begleitgruppe den frühzeitigen Einbezug.

Bei der Einsetzung einer Fachgruppe zur Entwicklung des Abklärungsinstruments IHP, setzte sich die kbk hartnäckig dafür ein, dass auch Menschen mit Behinderungen zur Mitarbeit angefragt wurden. In der Fachgruppe fand dann eine intensive Auseinandersetzung mit IHP statt. Das Instrument wurde punktuell angepasst und die Erprobung vorbereitet. Bei IHP handelt es sich um ein qualitatives Instrument. Wie der Bedarf schliesslich quantifiziert wird, wurde bisher nicht diskutiert. Da es sich um ein sehr offenes Instrument handelt, ist weiterhin fraglich, ob der Bedarf mit IHP verlässlich bemessen werden kann.

2.2 Umsetzung UNO-BRK im Kanton Bern (Marlies Dick)

2019 entschied der Vorstand, die Umsetzung der UNO-BRK als Strategieprojekt zu planen. Das Projekt Umsetzung der UNO-BRK nahm die kbk zum Anlass, um ihre zukünftige Ausrichtung zu klären, neu Orientierung zu schaffen und die organisatorischen Grundlagen zu aktualisieren. Dazu erstellte die kbk eine umfassende Situationsanalyse, die als Grundlage für die weiteren Arbeiten dienen wird. Anschliessend überprüfte die kbk Mission, Vision und Leitbild, aktualisierte und verabschiedete das neue Leitbild. In einem partizipativen Prozess mit den Mitgliedern erarbeitete die kbk die strategischen Schwerpunkte.

Mit der Verabschiedung der strategischen Schwerpunkte, ist die Phase der Strategieüberprüfung abgeschlossen. Nun gilt es im Jahr 2021, basierend auf der neuen strategischen Ausrichtung und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern, einen Massnahmenplan zur Umsetzung der UNO-BRK zu erstellen und erste Aktivitäten zu realisieren. Die kbk rief die Mitglieder und interessierte Menschen mit Behinderungen auf, sich für die Mitwirkung in der

Arbeitsgruppe zu melden. Die Finanzsuche fürs Projekt stellte sich als herausfordernd und damit als aufwändiger heraus, als ursprünglich angenommen.

2.3 Bernisches Aktionsbündnis Psychische Gesundheit (Christa Schwab)

Das Aktionsbündnis engagierte sich in der Kommission Psychiatrie und im Rahmen einer Konsultation dafür ein, dass die «Psychische Gesundheit» in der **Gesundheitsstrategie 2020-2030** genügend gewichtet wird. Im Vorfeld zur Debatte im Grossen Rat sensibilisierten wir die ParlamentarierInnen. So konnten wir erwirken, dass eine Planungserklärung für eine Teilstrategie «Psychische Gesundheit» eingereicht wurde. Leider fand diese im Grossen Rat keine Mehrheit. Der Grosse Rat unterstützte jedoch die Forderung, dass die Psychiatrie in der Umsetzung der Gesundheitsstrategie nicht losgelöst von der Somatik behandelt und dass den Bereichen integrierte Versorgung und Gesundheitskompetenz sowie Prävention und Gesundheitsförderung besondere Beachtung geschenkt wird.

Das Aktionsbündnis setzt sich seit mehreren Jahren dafür ein, dass in der Region **Biel-See-land-Berner Jura** ein psychiatrischer **Notfalldienst ausserhalb der Bürozeiten** angeboten wird. Seit Januar 2020 betreibt nun das Psychiatriezentrum Münsingen einen psychiatrischen Dienst am Regionalspital Biel an. In einem ersten Austausch mit der Psychiatrie Biel/Bienne stellte diese die baldige Aufnahme eines Notfalldienstes ausserhalb der Bürozeiten und die Eröffnung einer psychiatrischen Kriseninterventionsstation in Aussicht.

Des Weiteren setzt sich das Aktionsbündnis dafür ein, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen ihre Anliegen selbst vertreten können. Angeregt durch das Aktionsbündnis wählte der Gesundheitsdirektor neu eine Vertreterin des Vereins Peer+ in die Kommission Psychiatrie. Erste Abklärungen, wie das Aktionsbündnis die **politische Selbstvertretung** von Menschen mit psychischen Erkrankungen künftig noch stärker fördern kann, sind getroffen. Dabei soll an den Erfahrungen im Oberland mit dem Projekt «Wir sind die Stimme» angeknüpft werden.

2.4 Sonderpädagogik – Revision Volksschulgesetz REVOS 2020 (Yvonne Brüttsch)

Die Bildungsdirektion (BKD) trieb im Berichtsjahr die Gesetzgebungsarbeiten voran und bereitete die Umsetzung des Gesetzes vor. Sie informierte den Steuerungsausschuss, in dem die kbk aktiv mitwirkt, regelmässig über die Arbeiten. Die Auswertung der Vernehmlassung zeigte, dass die Vorlage grundsätzlich positiv bewertet wird. Wenig erstaunlich ist, dass die Rückmeldungen zum Thema Integration weit auseinander gingen. Während die kbk eine konsequente Entwicklung hin zu einer inklusiven Schule forderte, sprachen sich andere Vernehmlassungsteilnehmer gegen zusätzliche Integrationsvorhaben aus. In der Novembersession behandelte der Grosse Rat die Vorlage in einer ersten Lesung.

Die Umsetzung ab 2022 bereitet die BKD in zahlreichen Teilprojekten vor. Zu regeln sind eine ganze Reihe von Themen: Finanzierung, das Standardisierte Abklärungsverfahren, Tagesschulen, Mittagstische, Bedarfsplanungen, Plattform zur Platzbewirtschaftung, Integrative Sonderschulbildung und Beurteilung. Daneben erarbeitete eine Arbeitsgruppe Leporello in leichter Sprache, welche sich an Schülerinnen und Schüler sowie an Eltern richten. Gespräche mit der BKD, ob und wie Participa als Informationsplattform genutzt werden kann, werden anfangs 2021 stattfinden.

In der Arbeitsgruppe Pädagogik fand ein intensiver Austausch zu den aktuellen Projekten im Bereich Kinder und Jugendliche statt. Neben den laufenden Gesetzgebungsprozessen waren die Zuständigkeit für den Frühbereich und das Projekt Frühinterventionszentrum des

Alters- und Behindertenamt ALBA Thema. Alle Beteiligten schätzen den Austausch sehr und erleben diesen als bereichernd.

2.5 Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Yvonne Brütsch)

Die kbk setzt sich seit Beginn der Gesetzgebungsarbeiten in der Begleitgruppe zum Kinderförder- und Schutzgesetz (KFSG) dafür ein, dass die spezifische Situation von Kindern mit Behinderungen angemessen berücksichtigt und abgebildet wird. Unsere Rückmeldungen zur Vernehmlassung im Vorjahr führte dazu, dass die spezifische Situation von Kindern mit Behinderungen etwas besser abgebildet wird. Positiv ist, dass zumindest stationäre Entlassungsaufenthalte während einer Übergangsphase weiter finanziert werden. Gleichzeitig wird im Rahmen der Evaluation geprüft, wie diese Angebote gesetzlich verankert werden können. Im bisher gültigen Sozialhilfegesetz bestand eine gesetzliche Grundlage für Assistenzdienstleistungen für Kinder mit Behinderungen. Diese wurde leider trotz verschiedener Interventionen der kbk nicht ins Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) übernommen, ebenso wenig ist eine Verankerung im KFSG vorgesehen. Die kbk wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass in Zukunft nicht nur stationäre Aufenthalte möglich sind.

2.6 Arbeitsintegration (Marlies Dick)

Im Dezember 2020 fand der alljährliche Austausch mit dem Personalamt statt. Die neue Personalstrategie 2020 bis 2023 wurde ausführlich diskutiert. Leider machte Corona in diesem Jahr dem Personalamt ein Strich durch die Rechnung, so dass beispielsweise die Ausarbeitung eines Konzeptes für ein Teillohnmodell weiterhin pendent ist. Weiter plant das Personalamt neben dem Stellenportal ein Karriereportal für bspw. Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Die kbk brachte ein, das Portal zu nutzen, um auch Menschen mit Behinderungen als potenzielle Arbeitnehmende direkt anzusprechen. Daneben wird der Web-Auftritt des Kantons Bern überarbeitet. Die kbk deponierte das Anliegen, diese Gelegenheit zu nutzen, um die Inhalte hindernisfrei für alle Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen.

3 Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

3.1 Kontakte mit Verwaltung, Behörden und Verbänden

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) ist weiterhin ein wichtiger Partner für die kbk. Wie in den Vorjahren fanden vier **Gespräche mit dem ALBA** statt. Neben den Themen, die bereits im Vorjahr besprochen wurden, kamen neu die Zugänglichkeit von Informationen (insbesondere im Zusammenhang mit Corona), das Frühinterventionszentrum Autismus und die Rolle der Beratungsstellen im Behindertenleistungsgesetz zur Sprache. Corona bringt den erfreulichen Nebeneffekt mit sich, dass sich die Verwaltungen auf Kantons- und Bundesebene intensiv mit der Zugänglichkeit ihrer Informationen auseinandersetzen. Vermehrt werden Informationen in leichter Sprache und in Gebärdensprache zur Verfügung gestellt. Schliesslich erfuhr die kbk, dass ihr Leistungsvertrag von der GSI von Grund auf überprüft wird.

Herr Regierungsrat Schnegg betonte im Gespräch mit der kbk seinen Willen, mit den Gesetzgebungsarbeiten am BLG vorwärts zu machen. Gleichzeitig warnte er davor, dass das Gesetz im Grossen Rat scheitern könnte, wenn die kbk es mit ihren Forderungen übertreibe. Intensiv diskutiert wurde zudem die zukünftige Rolle der kbk.

Im Juni 2020 traf sich die kbk mit dem **Amt für öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination (AöV)**. Besonders thematisiert wurde die Umsetzung des «2-Sinnesprinzips» und das Thema «Hindernisfreie Bushaltestellen». Dabei interessierte die kbk, wie weit der Kanton mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG ist, wie das weitere Vorgehen aussieht und wie die Umsetzung der Arbeitshilfe für die Beurteilung der Verhältnismässigkeit kontrolliert wird. Besprochen wurden auch Sensibilisierungsmassnahmen für verantwortliche Personen. Schliesslich regte die kbk an, bei der «Zufriedenheits-Befragung des AöV» Fragen zur Behindertengerechtigkeit einzubauen.

Am Austausch der Fachstelle für die Gleichstellung Menschen mit Behinderungen mit den Kulturinstitutionen war die kbk mit einem Referat zum Thema «Förderung der kulturellen Teilhabe» vertreten.

3.2 Vernehmlassungen, politische Vorstösse und politisches Lobbying

Die kbk verfasste in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen eine Vernehmlassungsantwort zum **Behindertenleistungsgesetz**. Die Grundausrichtung des Gesetzes wird uneingeschränkt unterstützt. Gleichzeitig forderten wir mit Nachdruck die konsequente Umsetzung von Selbstbestimmung und Wahlfreiheit. Die Orientierung am individuellen Bedarf unterstützt die kbk. Zudem forderten wir, dass wesentliche Elemente verbindlich auf Gesetzesstufe zu verankern sind.

Zusätzlich zum BLG und zur Verordnung zum KFSG erarbeitete die kbk Stellungnahmen zur **Fachkonsultation Moonliner 2022** und zum kantonalen **Angebotskonzept öV 2022-2025**. Im Gesetz zur **Besteuerung der Strassenfahrzeuge**, welches revidiert wird, ist u.a. die Befreiung von der Motorfahrzeugsteuer geregelt. Die kbk forderte in ihrer Vernehmlassungsantwort, dass FahrzeughalterInnen, die wegen einer Behinderung in der Fortbewegungsfähigkeit auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind oder wenn FahrzeughalterInnen mit einer solchen Person im selben Haushalt leben, diese von der Motorfahrzeugsteuer befreit werden. Erfreulicherweise wurde der Antrag vom Gesetzgeber übernommen.

Derzeit arbeitet der Kanton Bern an einem Bericht **Leichte Sprache**. Die kbk würdigte in ihrer Stellungnahme die sorgfältige Analyse. Zusätzlich regte sie neben anderem an, Begleitmassnahmen zur Umsetzung vorzusehen.

Sowohl bei der Konsultation zur **Gesundheitsstrategie** als auch bei der Vernehmlassung zum **Gesundheitsgesetz** verlangte die kbk, dass der hindernisfreie Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen Tatsache wird.

Während der Vernehmlassung zum Behindertenleistungsgesetz nahm die kbk Kontakt mit den Parteien und mit Verbänden auf und stellte ihre Grundlagen zur Verfügung. Dies führte dazu, dass mehrere Parteien und Verbände auf die Stellungnahme der kbk Bezug nahmen und diese unterstützten oder einzelne Argumente in ihre Stellungnahmen übernahmen.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die GSI eröffnete kurz vor den Sommerferien die Vernehmlassung zum BLG mit einer Medienkonferenz. Bereits vorab erhielt die kbk verschiedene Medienanfrage. Nach einer ersten Prüfung der Unterlagen veröffentlichte die kbk eine Medienmitteilung, in der sie sich gegen eine ungebührliche Einschränkung der Wahlfreiheit aussprach. Die Geschäftsleiterin Yvonne Brütsch konnte sich in einem Beitrag des Regionaljournals äussern und wurde im Bund zitiert. Das Regionaljournal verwendete in seinem Beitrag Ausschnitte aus den Videobotchaften. Bereits im Mai befragte das Regionaljournal die kbk zu den Hindernisfreien Bushal-

testellen im Kanton Bern. Rund um die Aktionstage erschienen in den bernischen Medien zahlreiche Beiträge. Daneben nahmen mehrfach Medienschaffende mit der kbk Kontakt auf, die an Hintergrundinformationen zu gleichstellungsrelevanten Themen interessiert waren.

Die kbk erhielt im Dezember 2020 zum ersten Mal die Möglichkeit, in den «VGB-Informationen» einen Artikel zum Thema «hindernisfreier öffentlicher Verkehr» zu publizieren. Auch in Zukunft werden wir regelmässig Artikel in den VGB-Informationen platzieren können, um die Gemeinden für behindertenspezifische Anliegen zu sensibilisieren. In der Fachzeitschrift «Psychiatrische Pflege» stellte das Aktionsbündnis seine Arbeit vor und äusserte sich zum Thema «Psychische Gesundheit und Armut». Christa Schwab erzählte in einem Video von ZETA Movement, wie wichtig es ist, über psychische Gesundheit zu sprechen.

Mit den kbk-Informationen informiert die kbk die Mitgliederorganisationen und Interessierte über sozialpolitische und gleichstellungsrelevante Entscheide, Grundlagen und Ereignisse auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene. Die kbk-Informationen erschienen 11 Mal, inzwischen erreichen wir 370 Personen. Seit Mitte Jahr werden die kbk-Informationen mit einem Newsletter-Tool verschickt.

3.4 Ärgerbox

Die Rückmeldungen, die wir über die Ärgerbox erhielten, standen ganz im Zeichen von Corona. Es wurden Informationen in leichter Sprache und Gebärdensprache gefordert, es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Masken im öffentlichen Verkehr die Kommunikation mit Hörbehinderten behindert. Gegen Ende des ersten Lockdowns wurde die Aufhebung der generellen Besuchsverbote in den Institutionen gefordert und eine Mutter forderte Vorkehrungen in den Sonderschulen im Hinblick auf einen allfällig zweiten Lockdown. Dank der guten Vernetzung konnten alle Rückmeldungen entweder weitergeleitet und / oder mit den zuständigen Stellen besprochen werden. Beispielsweise setzte sich das ALBA beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB dafür ein, dass die Informationen des Bundesamts für Gesundheit BAG auch in leichter Sprache und in Gebärdensprache zur Verfügung standen.

3.5 Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen

Die **Mitgliederversammlung** im Frühling fand wegen Corona nicht statt. Die statutarischen Geschäfte wurden auf dem Korrespondenzweg behandelt. In der Versammlung anfangs Juli erarbeiteten wir gemeinsam mit den Mitgliedern die strategischen Schwerpunkte. Die übrigen beiden Mitgliederversammlungen waren dem Behindertenleistungsgesetz gewidmet. Im September diskutierten wir die Vernehmlassungsantwort der kbk mit den Mitgliedern und erarbeiteten gemeinsam mit ihnen die Themen, die dann mit Regierungspräsident Schnegg in der November-Versammlung besprochen wurden. Wegen Corona musste diese Versammlung online durchgeführt werden. Die sehr hohe Beteiligung war unter diesen Umständen besonders erfreulich. Sie zeigte, wie bedeutsam das BLG für die Menschen mit Behinderungen ist und wie interessiert sie am direkten Austausch mit dem verantwortlichen Regierungsrat sind.

Der **Fachstellenaustausch** fand im Februar und August statt. Im Vordergrund stand der Informationsaustausch zum BLG, insbesondere wurde über die zukünftige Rolle der Beratungsstellen diskutiert. Die Beratungsstellen entschieden mit dem ALBA Kontakt aufzunehmen, um Antworten auf die offenen Fragen rund ums Beraten im Berner Modell zu erhalten. Das Gespräch soll im Verlaufe des 2021 stattfinden.

3.6 Vernetzung mit Behindertenorganisationen

Die kantonalen Behindertenkonferenzen und ähnliche Zusammenschlüsse aus der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz trafen sich wegen Corona nur im Herbst auf Zoom zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch. Inclusion Handicap informierte über ihre Aktivitäten rund um Corona. Themen waren die Besuchsverbote und Kontaktsperren in Institutionen, die Maskenpflicht sowie der Zugang von Menschen mit Behinderungen zur Intensivpflege. Der Verein Tatkraft informierte über das Projekt «Disabled in Politics». Das Projekt will Hindernisse bei der politischen Teilhabe erfassen. Daneben berichteten die Behindertenkonferenzen von ihren Aktivitäten.

4 Dienstleistungen

4.1 «Wie geht's dir?» (Christa Schwab)

«Wie geht's dir?» lancierte im September eine **neue Kampagne**, welche das emotionale Alphabet in den Fokus rückt. Das neuartige Emotionalphabet soll helfen, den eigenen Gefühlszustand besser zu benennen. Zudem wurde eine App entwickelt, die spezifisch auf die Bedürfnisse jüngerer Menschen ausgerichtet ist. Die App hilft, die Wahrnehmung des eigenen Gefühlszustandes zu schärfen und gibt wertvolle Tipps zur Stärkung der psychischen Gesundheit.

Im Rahmen der **Berner Aktionstage psychische Gesundheit** setzten wir die neue Kampagne «Wie geht's dir?» um. Die Eröffnungsfeier fand in der Heiteren Fahne in Wabern statt und wurde live im Radio RaBe übertragen. Im ersten Teil fanden parallel acht Workshops statt. Die Teilnehmenden konnten in diesen direkt erleben, wie vielfältig die Zugänge zur psychischen Gesundheit sind, die die beteiligten Organisationen mit ihren Angeboten schaffen. Im zweiten Teil tauschten sich im Generationentalk ein Betroffener im Pensionsalter vom Verein Equilibrium mit einem Betroffenen im Jugendalter von Zeta Movement aus. An verschiedenen Infoständen konnten sich die Teilnehmenden informieren. Umrahmt wurde der Anlass mit Konzerten von Valeria Livia und Tomazobi. Das attraktive Programm der Berner Aktionstage Psychische Gesundheit bestand aus Webinars, Informationsanlässen, Fachveranstaltungen, Besichtigungen, Radiosendungen u. a. m. Insgesamt fanden vom 10.10. bis zum 14.11. 36 Anlässe statt. Ein eindrückliches Zeichen dafür, wie breit die Aktionstage abgestützt sind und von wie vielen Organisationen sie mitgetragen werden.

Vor den Herbstferien versandten wir **Unterrichtsmappen an alle Schulen** der Stufen Sek1 und 2 im Kanton. Die Unterrichtsmappen ermöglichen Lehrpersonen, die Psychische Gesundheit im Unterricht oder in Projekten zu behandeln. Bereits setzten engagierte Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende erste Massnahmen um.

4.2 Participa (Monika Bernoulli)

Im Jahr 2020 nahm die **Nutzung von Participa** weiter zu. Die Zugriffe auf die Inhaltsseiten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 20%, diejenigen auf den Marktplatz gar um 30%. Besonders beliebte Themen waren «Arbeit», «Wohnen», «Ferien» und die französischsprachigen Newsbeiträge. Beinahe 15% der Zugriffe auf Participa stammen von Webseiten, die auf Participa verlinken. Die Anzahl der Nutzer und Nutzerinnen nahm gegenüber dem Vorjahr um 13% zu.

Zum **Betrieb** gehören hauptsächlich die Aktualisierung der Inhalte (insbesondere Linkanpassungen), die Beantwortung von Anfragen (insbesondere zum Marktplatz) und die Verwaltung

der Startseite. Zusätzlich sind die Informationen zum Coronavirus gebündelt worden. Über die Startseite sind sie leicht aufzufinden. Mit einem neu eingerichteten Banner auf der Startseite konnten wir zudem den Informationsbedürfnissen rund ums Hearing zum Behindertenleistungsgesetz gerecht werden. Zur Qualitätssicherung vernetzte sich Participa mit Fachorganisationen. Neben der inhaltlichen Überarbeitung, erfolgte im Jahr 2020 zudem ein technisches Update der Webseite.

Für die **Weiterentwicklung** von Participa sprach das ALBA zusätzlich finanzielle Mittel. Ziel der Weiterentwicklung ist, die Zugänglichkeit zu verbessern und den Marktplatz zu optimieren. In einem ersten Schritt übertrug das Büro Leichte Sprache die Inhalte zu den Themen «Wohnen», «Arbeit», «Freizeit», «Mobilität», «Bildung» in die einfache Sprache. Die Übertragung der Themen in leichte Sprache konnte wegen Corona noch nicht umgesetzt werden.

Aus der Bedarfserhebung bei den kbk-Mitgliedern und weiteren Rückmeldungen wurde ein Katalog an Optimierungsmassnahmen für den Marktplatz zusammengestellt und in Auftrag gegeben. Die Umsetzungsarbeiten werden im ersten Quartal 2021 abgeschlossen sein.

Für die Weiterentwicklung einer nationalen Plattform fanden keine weiteren Workshops unter Leitung des EBGB statt. Bemühungen, um eine Koordination unter bestehenden und neuen Plattformen wurden von Seiten der kbk mitgetragen, entsprechend nahmen wir an verschiedenen Austauschsitzen statt. Um Doppelspurigkeiten für Leistungserbringer zu verhindern, suchen wir mit der Verantwortlichen von meinplatz.ch nach einer Lösung für den automatischen Datenaustausch.

5 Dank

Die Geschäftsstelle bedankt sich bei all den engagierten Menschen und den Organisationen, die einen Teil ihrer Zeit, ihrer Erfahrungen und ihres Fachwissens der kbk widmeten. Ein besonderer Dank gebührt den vier ProtagonistInnen, die sich für die Videobotschaft zur Verfügung stellten. Sie machten erfahrbar, was Selbstbestimmung bedeutet. Ein grosses Dankeschön gilt auch all denen, die Inputs für die Vernehmlassung zum BLG beitrugen. Wir danken zudem all unseren Partnern und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Zusammenarbeit. Ebenso danken wir Herrn Regierungspräsident Schnegg für sein Mitwirken an der Mitgliederversammlung im November. Wir bedanken uns ebenfalls bei den GrossrätInnen, die uns als Ansprechpersonen zur Verfügung standen, unsere Anliegen aufnahmen und auf politischer Ebene vertraten. Genauso bedanken wir uns bei unserem Unterleistungsvertragspartner Inclusion Handicap für die Zusammenarbeit und für die Vertretung unserer Interessen gegenüber dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Für die finanzielle Unterstützung bedanken wir uns ganz besonders bei der GSI, dem BSV, der Scherbarth-Stiftung, der Stiftung Cerebral, bei der Pro Infirmis, bei der röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und den reformierten Kirchen Bern Jura Solothurn. Wir bedanken uns ebenfalls bei den Mitgliederorganisationen und den unterstützenden Organisationen der Aktionstage Psychische Gesundheit für ihren finanziellen Beitrag.

Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin

Burgdorf, im Februar 2021

Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk

Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf
034 423 06 31, geschaeftsleitung@kbk.ch
www.kbk.ch, PC 30-441559-4